

**Nr. e19/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 07.03.2025**

---

**Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Coswig nach § 70 Abs. 3  
Satz 3 Sächsische Bauordnung über die Erteilung einer  
Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau Kassenhaus und  
Errichtung Garagen sowie Lager am Kötitzer Bad“,  
Brockwitzer Straße 33, Flurstück 501/12 der Gemarkung Kötitz**

---

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Großen Kreisstadt Coswig als untere Bauaufsichtsbehörde hat am 12.02.2025 eine Baugenehmigung zum Aktenzeichen BA/2024/111 mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- (1) Die Baugenehmigung zu o. g. Vorhaben wird antragsgemäß mit den nachgenannten Auflagen erteilt.
- (2) Die Genehmigung enthält fünf Auflagen.

**Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig zu erheben.

**Hinweise:**

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die vollständige Baugenehmigung und die dieser Genehmigung zugrundeliegenden Verfahrensakten können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung durch die betroffenen Nachbarn im Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, während der Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags 13.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.



Coswig, den 12.02.2025

Katja Schneider  
Fachgebietsleiterin Bauaufsichtsbehörde

Anlage: Lageplan

